

7b

Definition Ausstellung/Markt

Josef Hanauer



langjähriger Vereins- und Bezirkszuchtwart
Tierschutzbeauftragter im VBR
Preisrichter E-M, Z1-Z3

Ausstellung und Markt

Bei Ausstellungen und Tischbewertungen sowie Tiersport-veranstaltungen, die nach den Vorgaben der Tierzuchtgesetzgebung von anerkannten Zuchtverbänden durchgeführt werden, steht in der Regel der Aspekt der Ausstellung, des Wettbewerbs oder der Leistungsprüfung im Vordergrund.

Der Verkauf bzw. Tausch der Tiere beschränkt sich dabei auf einzelne Tiere, die auf der Veranstaltung ausgestellt, bewertet und zur Arterhaltung der Rasse bzw. zu Sportzwecken eingesetzt wurden.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind nach § 4 der Viehverkehrsordnung der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Für kleinere Tierbesprechungen besteht seitens der Gesetzgebung keine Anzeigepflicht. Eine Information an das zuständige Veterinäramt wäre angebracht.

Ein Markt bzw. Börse trägt zur Erhaltung der genetischen Vielfalt unseres Rassegeflügels bei.

Tiermärkte bzw. -börsen sind Veranstaltungen, auf denen Tiere zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen angeboten werden. Sie bedürfen zusätzlich einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Behörde.

Der Verantwortliche benötigt einen Sachkundenachweis und kann zum fachlichen Gespräch vom zuständigen Veterinär einberufen werden.

Die Anforderungen für die Ausstellung von Tieren auf Tierbörsen bzw. Geflügelmärkten werden vom zuständigen Veterinäramt des Veranstaltungsortes festgelegt und sind abhängig von der aktuellen Seuchensituation und den ausgestellten Tierarten.

